**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4090**

28. 02. 89

Sachgebiet 931

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/1789 —**

**Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der Wettbewerbsverzerrungen und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn (Bundesbahnsanierungsgesetz — BbSanG)**

### A. Problem

Die finanzielle Lage der Deutschen Bundesbahn soll verbessert werden, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

— Aufgliederung des Unternehmens in einen staatlichen, einen gemeinwirtschaftlichen und einen eigenwirtschaftlichen Aufgabenbereich mit entsprechender Aufteilung der Verantwortung für das Unternehmen auf den Bundesminister für Verkehr und auf den Unternehmensvorstand,

— neue Zusammensetzung des Verwaltungsrates,

— Aufstellung fünfjähriger Investitionspläne mit Zweckbindung von 2 v. H. des Steueraufkommens des Bundes für diese Aufgaben.

### B. Lösung

Ablehnung der Vorlage. Die Zielsetzungen dieses Gesetzentwurfes sind seit den Leitlinien der Bundesregierung vom 23. November 1983 sowie den Beschlüssen der Bundesregierung vom 1. Februar 1989 bereits Bestandteil der Bundesbahnpolitik.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß (Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD)**

## C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN wünscht unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

## D. Kosten

entfallen bei Ablehnung der Vorlage

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/1789 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

**Der Ausschuß für Verkehr**

| **Dr. Jobst** | **Kohn** |
| --- | --- |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Kohn

Der in Drucksache 11/1789 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuß wurde außerdem gemäß § 96 der Geschäftsordnung an der Vorlage beteiligt. Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt.

## I. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Gesetzentwurfs

Die Antragsteller wollen durch den Gesetzentwurf die finanzielle Lage der Deutschen Bundesbahn grundlegend verbessern und für das Unternehmen eine günstigere Ausgangsposition im Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt schaffen. Im einzelnen sind mit dieser Zielrichtung folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Eine dreiteilige Gliederung des Unternehmens:
   - Zu dem staatlichen Aufgabenbereich soll die Unterhaltung und Erweiterung des Schienennetzes gehören. In diesem Bereich soll der Bundesminister für Verkehr unmittelbar die Verantwortung tragen und die Entscheidungen über Streckenneubau, über die Änderung technischer Anlagen und über die Stillegung von Bundesbahnstrecken und Schließung von Bahnhöfen treffen. Die Aufwendungen für das Streckennetz abzüglich eines Wegekostendeckungsbeitrages soll der Bund tragen.
   - Zum gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbereich gehört der öffentliche Personennahverkehr. Auch hier soll die Entscheidungskompetenz weitgehend auf den Bundesminister für Verkehr verlagert werden. Die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen soll dem Bund zur Last fallen.
   - Der eigenwirtschaftliche Aufgabenbereich umfaßt den Personenfernverkehr und den Güterfernverkehr, für den wie bisher die Organe des Unternehmens zuständig bleiben sollen.
2. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn soll neu zusammengesetzt werden und künftig aus zehn vom Bundesminister für Verkehr vorgeschlagenen Mitgliedern und zehn Vertretern des Personals bestehen.
3. Vorgesehen ist ferner ein Bundesbahninvestitionsgesetz, wonach mindestens 2 v. H. der gesamten Steuereinnahmen des Bundes für Investitionen der Deutschen Bundesbahn bereitgestellt werden sollen. Es sollen ferner Bedarfspläne für den Streckenausbau beschlossen werden.
4. Aus dem Bundeshaushalt sollen außerdem bestimmte Zinsverpflichtungen der Bundesbahn sowie überhöhte Versorgungslasten für ausgeschiedene Mitarbeiter des Unternehmens ausgeglichen werden.

## II. Verlauf der Ausschußberatungen

Der Gesetzentwurf wurde von den Fraktionen im Ausschuß für Verkehr wie folgt unterschiedlich beurteilt:

1. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Sie verweisen auf die Leitlinien der Bundesregierung vom 23. November 1983 und auf die Beschlüsse der Bundesregierung vom 1. Februar 1989. Dadurch seien die Zielsetzungen des Gesetzentwurfs bereits zum Bestandteil der Bundesbahnpolitik gemacht worden. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt müßten darüber hinaus gezielt in solche Bereiche des Unternehmens gelenkt werden, wo die Stellung der Bundesbahn auf dem Verkehrsmarkt wirksam verbessert werden könne. Investitionen lediglich zur Stabilisierung vorhandener Leistungsangebote seien nicht sinnvoll. Der Gesetzentwurf lasse eine solche marktwirtschaftliche Orientierung vermissen.
2. Die Mitglieder der Fraktion der SPD haben sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Der Gesetzentwurf stimme zwar in zahlreichen Punkten mit den Vorstellungen der Fraktion der SPD überein, es gebe jedoch auch wichtige Abweichungen insbesondere bei der Finanzierung der Investitionen in das Schienennetz über den Bundeshaushalt, so daß eine Zustimmung zu der Vorlage insgesamt nicht möglich sei.
3. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

## III. Ausschußbeschluß

Der Ausschuß hat daraufhin mit Stimmenmehrheit und bei zahlreichen Stimmenthaltungen die Ablehnung des Gesetzentwurfs beschlossen.

Der Haushaltsausschuß hat im Wege der Mitberatung ebenfalls Ablehnung beschlossen.

Bonn, den 22. Februar 1989

**Kohn**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333